

Durch die geplante Streichung des § 12 Abs. 2 der Entwässerungssatzung können jährlich etwa € 5.000,-- bis € 15.000,-- eingespart werden. Eine genauere Bezifferung des Einsparpotentials ist nicht möglich, da diese ausschließlich von den Neubauaktivitäten innerhalb der bestehenden Druckentwässerungsnetze abhängt. Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Demografische Auswirkungen:

Keine